

Dr. <sup>in</sup> Alma Zadić, LL.M.  
Bundesministerin für Justiz

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.666.570

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)7986/J-NR/2021

Wien, am 22. November 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Christian Lausch, Kolleginnen und Kollegen haben am 22. September 2021 unter der Nr. **7986/J-NR/2021** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Arbeitseinsatz von Strafgefangenen in Gerichten, Polizeidienststellen und militärischen Einrichtungen“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zur Frage 1:**

- *Wie viele Freigänger gab es 2020 in allen österreichischen Justizanstalten? (Bitte um Aufschlüsselung nach Justizanstalten, Delikten und Staatsbürgerschaft)*

Im Berichtsjahr 2020 gab es in den österreichischen Justizanstalten insgesamt 885 Personen, die u.a. auch als Freigänger:innen beschäftigt waren. Die Auflistung nach Justizanstalten und Staatsangehörigkeiten ist aus der umseitigen Tabelle zu entnehmen. Zur Aufschlüsselung nach Delikten verweise ich auf die Beilage zu Frage 1.

Staatsangehörigkeit	Justizanstalt																						Gesamtergebnis				
	Eisenstadt	Feldkirch	Garsten	Gerasdorf	Graz-Jakomini	Graz-Karlau	Hirtenberg	Innsbruck	Klagenfurt	Korneuburg	Krems	Leoben	Linz	Ried im Innkreis	Salzburg	Schwarzau	Sommerberg	St. Pölten	Stein	Suben	Weis	Wiener Neustadt	Wiener Favoriten	Wien-Josefstadt	Wien-Mittersteig	Wien-Simmering	
AFGHANISTAN					10	1							2		1				2	1				5	22		
ALBANIEN															1					1				1	3		
ALGERIEN					1				1							1								1	4		
BOSNIEN-HERZEGOWINA		1			1	1	1		1		1	1	1	4					2	1	1	1	1	2	18		
DEUTSCHLAND					3	1	2						1	2	4								3	16			
DOMINIKAN.REPUBLIK							1						1											2			
GEORGIEN																				1		1		1	2		
GHANA					1																			1			
GUINEA																			1					1			
IRAK							1	1					1	1									1	5			
IRAN					2			1					1	1									2	7			
ITALIEN																			1					1			
JUGOSLAWIEN		1																						1			
KENIA			1												1									1			
KONGO DEMOKR.REPUBL.																1								1	2		
KOSOVO																1								1	2		
KROATIEN				2			1		1	1			1				2	1	1				5	15			
LITAUEN													1											1			
MAROKKO								1					1											1	3		
MEXIKO																								1	1		
MOLDAWIEN																	1							1			
MONGOLEI																			1					1			
MONTENEGRO														1										1			
NIGERIA			1	1				1						2				2					2	9			
NORDMAZEDONIEN					1								1											1	3		
ÖSTERREICH	12	8	17	3	65	24	4	48	26	37	1	32	43	25	33	12	34	5	12	17	28	18	15	1	8	96	624
PAKISTAN						1													1	1				1	4		
POLEN							1							2				1					2	6			
PORTUGAL													1											1			
RUMÄNIEN						1		1	1			3		1	1			2					5	15			
RUSSLAND		1		2				1																1	5		
SERBIEN					1	2		1	3				1	4	2	3		1	6		1		26	51			
SIERRA LEONE																								1	1		
SLOWAKEI								1	1				1		1				1					6			
SLOWENIEN					1																			1			
SOMALIA							1																	1	2		
STAATENLOS		1		2					1									1						2	7		
SYRIEN					1			1									1							5			
TSCHECHIEN								1						1		1								1	4		
TÜRKI					1	1	7	3					1	2	3					1	1		9	29			
UNGEKLÄRT																								1	1		
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>12</b>	<b>8</b>	<b>21</b>	<b>4</b>	<b>91</b>	<b>34</b>	<b>6</b>	<b>66</b>	<b>30</b>	<b>51</b>	<b>1</b>	<b>37</b>	<b>51</b>	<b>40</b>	<b>58</b>	<b>16</b>	<b>42</b>	<b>6</b>	<b>18</b>	<b>37</b>	<b>32</b>	<b>20</b>	<b>21</b>	<b>1</b>	<b>9</b>	<b>173</b>	<b>885</b>

### Zu den Fragen 2 und 3:

- 2. Wie wird beurteilt, dass bei Freigängern kein Missbrauch der Vollzugslockerung zu befürchten ist?
- 3. Wer beurteilt, dass bei Freigängern kein Missbrauch der Vollzugslockerung zu befürchten ist?

Verwiesen wird auf die Antworten zur Voranfrage vom 28. April 2020 unter der Nr. 1793/J-NR/2020 betreffend „Arbeitseinsatz von Strafgefangenen in Gerichten, Polizeidienststellen und in militärischen Einrichtungen“.

**Zur Frage 4:**

- *Wie viele Freigänger sind 2020 in österreichischen Gerichten zum Einsatz gekommen?  
(Bitte um Aufschlüsselung nach Justizanstalten, Gerichten, Delikten und  
Staatsbürgerschaft)*

Insgesamt waren im Jahr 2020 177 Insassinnen:Insassen im Zuge des Freigangs zu Arbeiten in Gerichten eingeteilt, wobei teils dieselben Personen nicht nur in einem, sondern in mehreren Gerichten als Freigänger:innen beschäftigt waren. Verwiesen wird dazu auf die umseitige Tabelle.

Zur Aufschlüsselung nach Delikten verweise ich auf die Beilage zu Frage 4.

		Staatsangehörigkeit																									
Justizanstalt	Gericht	AFGHANISTAN	ALGERIEN	BOSNIEN-HERZEGOWINA	DEUTSCHLAND	DOMINIKAN.REPUBLIK	IRAK	IRAN	KENIA	KONGO DEMOKR.REPUBL.	KROATIEN	LITAUEN	MAROKKO	MEXIKO	MONTENEGRO	NIGERIA	NORDMAZEDONIEN	ÖSTERREICH	POLEN	PORTUGAL	RUMÄNIEN	RUSSLAND	SERBIEN	SOMALIA	STAATENLOS	TÜRKEI	Gesamtergebnis
<b>Feldkirch</b>																		2							2		
	Bezirksgericht Dornbirn																		2						2		
<b>Garsten</b>																		1							1		
	Landesgericht Steyr																	1							1		
<b>Graz-Jakomini</b>		2	1						1									17		1					22		
	Bezirksgericht Graz-West	1																3							4		
	Landesgericht f. Strafs. Graz	1	1					1										8		1					12		
	Oberlandesgericht Graz																	6							6		
<b>Innsbruck</b>				1																					1		
	Landesgericht Innsbruck			1																					1		
<b>Korneuburg</b>									1	1							16				2	1			21		
	Bezirksgericht Wien-Floridsdorf									1								11			2	1			15		
	Landesgericht Korneuburg									1								5							6		
<b>Linz</b>		1	1						1								1	18	1						23		
	Bezirksgericht Linz									1								4							5		
	Bezirksgericht Linz-Urfahr		1							1								7	1						10		
	Landesgericht Linz	1	1							1							1	11	1						16		
	Landesgericht Ried im Innkreis																	2							2		
<b>Ried im Innkreis</b>		1	2	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1		21	1	1					1	32		
	Landesgericht Ried im Innkreis	1	2	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1		21	1	1					1	32		
<b>Salzburg</b>																1	3								4		
	Landesgericht Salzburg															1	3								4		
<b>Schwarzau</b>																5				1					6		
	Bezirksgericht Wien-Donaustadt																2								2		
	Bezirksgericht Wien-Josefstadt																1								1		
	Bezirksgericht Wien-Leopoldstadt																				1				1		
	Landesgericht Wiener Neustadt																	2							2		
<b>Sonnberg</b>		1															8								9		
	Bezirksgericht Wien-Floridsdorf																4								4		
	Bezirksgericht Wien-Hietzing		1														1								2		
	Landesgericht für ZRS Wien																3								3		
<b>St Pölten</b>																	2								2		
	Landesgericht St. Pölten																2								2		
<b>Wiener Neustadt</b>																1									1		
	Landesgericht Wiener Neustadt																1								1		
<b>Wien-Favoriten</b>																	2			1					3		
	Arbeits- und Sozialgericht Wien																1								1		
	Bezirksgericht Wien-Donaustadt																1								1		
	Bezirksgericht Wien-Liesing																		1							1	
<b>Wien-Simmering</b>			1	1					2	1							34	2	4	1	1	3			50		
	Bezirksgericht Wien-Döbling									1	1						5								7		
	Bezirksgericht Wien-Donaustadt		1														3				1				5		
	Bezirksgericht Wien-Favoriten									1							5	1	1						8		
	Bezirksgericht Wien-Fünfhaus																1								1		
	Bezirksgericht Wien-Josefstadt																2								2		
	Bezirksgericht Wien-Leopoldstadt																11								11		
	Landesgericht f. Strafs. Wien							1		1		1		1	1	1	10	1	1	3	1	3	1	3	21		
<b>Gesamtergebnis</b>		3	2	2	3	1	2	1	1	4	1	1	1	1	1	1	130	1	1	3	1	8	1	2	4	177	

### Zu den Fragen 5 bis 7:

- 5. Wie viele Freigänger sind 2020 nach ihrer Tätigkeit im Gericht nicht mehr in die Justizanstalt zurückgekehrt? (Bitte um Aufschlüsselung nach Justizanstalten und Staatsbürgerschaft)
- 6. Nach wie vielen Freigängern wurde 2020, die im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit bei Gericht nicht mehr in die Justizanstalt zurückgekehrt sind, gefahndet? (Bitte um Aufschlüsselung nach Justizanstalten und Staatsbürgerschaft)
- 7. Sind alle Freigänger, die im Jahr 2020 im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit bei Gericht nicht in die Justizanstalt zurückgekehrt sind, wieder inhaftiert? (Bitte um Aufschlüsselung nach Justizanstalten und Staatsbürgerschaft)
  - a. Wenn nein, wie viele nicht?

Alle in Gerichten beschäftigten Insassinnen:Insassen sind wie vorgesehen wieder in die Justizanstalten zurückgekehrt.

### Zur Frage 8:

- Wie viele Freigänger sind 2020 in polizeilichen Dienststellen zum Einsatz gekommen? (Bitte um Aufschlüsselung nach Justizanstalten, Delikten und Staatsbürgerschaft)

Im Jahr 2020 war eine Insassin der Justizanstalt Schwarzau in einer Polizeidienststelle zur Arbeit als Freigängerin eingeteilt.

Ort des Arbeitseinsatzes	Justizanstalt
Staatsangehörigkeit Strafhaftdelikte	Schwarzau
Polizeiinspektion Schwarzau	1
ÖSTERREICH	1
StGB § 127;StGB § 128 Abs 1 Z 5;StGB § 142 Abs 1;StGB § 146;StGB § 147 Abs 1 Z 1;StGB § 15;StGB § 229 Abs 1;StGB § 99 Abs 1;	1

### Zu den Fragen 9 bis 11:

- 9. Wie viele Freigänger sind 2020 nach ihrer Tätigkeit in den polizeilichen Dienststellen nicht mehr in die Justizanstalt zurückgekehrt? (Bitte um Aufschlüsselung nach Justizanstalten und Staatsbürgerschaft)
- 10. Nach wie vielen Freigängern, die 2020 im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit in den polizeilichen Dienststellen nicht mehr in die Justizanstalt zurückgekehrt sind, wird

*zurzeit gefahndet? (Bitte um Aufschlüsselung nach Justizanstalten und Staatsbürgerschaft)*

- *11. Sind alle Freigänger, die 2020 im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit bei in den polizeilichen Dienststellen nicht in die Justizanstalt zurückgekehrt sind, wieder inhaftiert? (Bitte um Aufschlüsselung nach Justizanstalten und Staatsbürgerschaft)*
  - a. *Wenn nein, wie viele nicht?*

Die in der Antwort zur Frage 8 angeführte Insassin ist stets wie vorgegeben in die Justizanstalt zurückgekehrt.

#### **Zur Frage 12:**

- *Wie viele Freigänger sind 2020 in militärischen Einrichtungen eingesetzt worden? (Bitte um Aufschlüsselung nach Justizanstalten, Delikten und Staatsbürgerschaft)*

Im Berichtsjahr waren insgesamt 11 Insass:innen in militärischen Einrichtungen als Freigänger:innen beschäftigt.

Orte des Arbeitseinsatzes	Justizanstalt		
	Wels	Wiener Neustadt	Gesamt
Staatsangehörigkeit			
Strafhaftdelikte			
<b>Bundesheer Kaserne Wels</b>	<b>9</b>		<b>9</b>
<b>ÖSTERREICH</b>	<b>9</b>		<b>9</b>
StGB § 105 Abs 1;StGB § 15;StGB § 83 Abs 2;VStG § 53 Abs 1 u 2;	1		1
StGB § 107 Abs 2;	1		1
StGB § 125;	1		1
StGB § 127;StGB § 129 Abs 1 Z 1;StGB § 136 Abs 1;StGB § 146;StGB § 148 1. Fall;	1		1
StGB § 127;StGB § 135 Abs 1;StGB § 136 Abs 1;StGB § 136 Abs 2;StGB § 15;StGB § 229 Abs 1;StGB § 241e Abs 3;	1		1
StGB § 15;StGB § 83 Abs 1;StGB § 83 Abs 1;StGB § 84 Abs 4;	1		1
StGB § 198 Abs 1;	1		1
StGB § 198 Abs 1;StGB § 198 Abs 2 1. Fall;	1		1
StGB § 229 Abs 1;StGB § 229 Abs 1 uB § 28 StGB;StGB § 297 Abs 1;	1		1
<b>Militärakademie Wiener Neustadt</b>	<b>2</b>		<b>2</b>
<b>ÖSTERREICH</b>	<b>2</b>		<b>2</b>
StGB § 127 iVm § 15;StGB § 288 Abs 4;StGB § 297 Abs 1;	1		1
StGB § 146;StGB § 147 Abs 1;StGB § 147 Abs 2;StGB § 223 Abs 1;	1		1
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>9</b>	<b>2</b>	<b>11</b>

#### **Zu den Fragen 13 bis 15:**

- *13. Wie viele Freigänger sind 2020 nach ihrer Tätigkeit in den militärischen Einrichtungen nicht mehr in die Justizanstalt zurückgekehrt? (Bitte um Aufschlüsselung nach Justizanstalten und Staatsbürgerschaft)*
- *14. Nach wie vielen Freigängern, die 2020 im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit in den militärischen Einrichtungen nicht mehr in die Justizanstalt zurückgekehrt sind, wird zurzeit gefahndet? (Bitte um Aufschlüsselung nach Justizanstalt und Staatsbürgerschaft)*

- *15. Sind alle Freigänger, die 2020 im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit in den militärischen Einrichtungen nicht in die Justizanstalt zurückgekehrt sind, wieder inhaftiert? (Bitte um Aufschlüsselung nach Justizanstalten und Staatsbürgerschaft)*
  - a. Wenn nein, wie viele nicht?*

Alle in militärischen Einrichtungen beschäftigten Insassinnen:Insassen sind wie vorgesehen wieder in die Justizanstalten zurückgekehrt.

**Zur Frage 16:**

- *Kamen Freigänger im Jahr 2020 auch noch in anderen Einrichtungen des Bundes zum Einsatz?*
  - a. Wenn ja, in welchen Einrichtungen? (Bitte um Aufschlüsselung nach Justizanstalten, Anzahl der Freigänger, Delikt und Staatsbürgerschaft)*

Mitgeteilt wird, dass in weiteren Einrichtungen des Bundes, der Länder und Gemeinden 112 Insassinnen:Insassen zum Freigang herangezogen wurden, wobei teils dieselben Personen nicht nur in einer, sondern in mehreren Einrichtungen beschäftigt waren. Die deliktsbezogene Auflistung ist der Beilage zur Frage 16 zu entnehmen.

Dr.<sup>in</sup> Alma Zadić, LL.M.

